

Demnach Seine Königl. Majestät unterm
14^{ten} hujus allergnädigst befohlen, daß
zu Verbesserung des einländischen Com-
mercii auf gute Wege, und wohl einge-
richtete Wirts Häuser auch übriger guten
Behandlung gehalten, und dadurch die
Frachten anzuziehen gesucht werden
solte; Als wird denen Magisträten, und Be-
amten Seiner Königlichen Majestät Antheil
des Hertzogthums Geldern hiedurch alles
Ernstes anbefohlen, dafür bestmöglichst
zu sorgen, wo sie sich nicht bey erschei-
nenden Mangel selbst verantwortlich ma-
chen wollen. Wobey auch derer Land Li-
cent-Empfänger und Licent-Reuter Pflicht
erfordert, hierauf fleißig zu invigiliren, die
bey dem einem oder anderen Stück sich
hervorthuende Fehler denen welchen die
Remedur oblieget anzuzeigen, und wann
solche nicht erfolget, davon alsofort hiehin
zu berichten. Meurs den 27^{ten} Decemb.
1765.

Königl. Preussl. Gelder-Meurfische Krieges
und Domainen Cammer.

v. Derschau. v. Reinhart. Recop. Plesmann. Bärensprung.

CIRCULARE.
Wegen Verbesserung
der Wege und
Wirts-Häuser.

Bruckmann.